



## Bundesprogramm Fachkräfteoffensive

# Factsheet: Perspektive mit Aufstiegsbonus für Profis



### Was ist der Aufstiegsbonus?

Das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ fördert in drei Programmbereichen die Ausbildung zusätzlicher Fachkräfte sowie das Binden erfahrener Fachkräfte in der frühen Bildung. Mit dem Aufstiegsbonus in Höhe von maximal 300 € pro Monat und Person ermöglicht das Programm eine bessere Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern, die eine Zusatzqualifikation erworben haben und besondere Aufgaben übernehmen.

Ziel ist es, die Kompetenzen der Fachkräfte besser zu nutzen und zu honorieren. Der Aufstiegsbonus setzt einen Impuls, Fachkarrieren zu definieren und zu ermöglichen, die sich für die Fachkräfte auszahlen. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, den Verbleib von Fachkräften im Berufsfeld zu sichern.

### Wozu braucht es den Aufstiegsbonus?

Es ist wichtig, qualifizierte Fachkräfte in den Erziehungsberufen zu halten. Dafür braucht es mehr Anerkennung für die Tätigkeiten, mehr Geld und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Der Aufstiegsbonus trägt dazu bei, dass mehr Träger qualifizierten Fachkräften genau dies bieten können.

### Wie funktioniert der Aufstiegsbonus?

Der Bonus kann für Fachkräfte beantragt werden, die gemäß den jeweils geltenden Ländervorgaben („Fachkraft-Katalog“) als pädagogische Fachkräfte gelten und vor der Höhergruppierung bzw. Zulagengewährung bei Anwendung des TVöD **mindestens in Entgeltgruppe S8a** oder analog eingruppiert sind. Die Förderung erfolgt während der gesamten Programmlaufzeit von 2019 bis Ende 2021.



Für die Beteiligung am Bundesprogramm im Programmbereich „Perspektiven mit Aufstiegsbonus“ von kommunalen Trägern kann zudem auf die VKA-Richtlinie für Erzieherinnen und Erzieher vom 22. März 2019 hingewiesen werden. Nach dieser Richtlinie können diese Träger eine Zulagengewährung umsetzen. Die Richtlinie finden Sie **hier**.

## Für welche Tätigkeitsfelder kann ein Aufstiegsbonus beantragt werden?

Für Fachkräfte kann ein Aufstiegsbonus beantragt werden, wenn sie im Rahmen des Bundesprogramms eine **besondere Tätigkeit** übernehmen.

Diese können Sie als Träger grundsätzlich selbst festlegen und beschreiben. Es könnten zum Beispiel folgende Tätigkeiten sein:

- **Qualitätsmanagement, Mentoring**
- **Praxisanleitung für Auszubildende**
- **Inklusion und Arbeit mit Kindern mit Behinderungen**



→ Manche Bundesländer haben definierte Tätigkeitsfelder festgelegt, andere Bundesländer haben keine Einschränkungen. Die Vorgaben pro Bundesland finden Sie **hier**.

## Interessenbekundungs- und Antragsverfahren

Sie interessieren sich als Träger für eine Teilnahme am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“? Mit folgenden Schritten können Sie am Programmbereich drei „Perspektiven mit Aufstiegsbonus“ teilnehmen:

- 1** Antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie Träger von öffentlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen sind, d. h. ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach SGB VIII sind.
- 2** Um einen Antrag stellen zu können, müssen Sie zuerst das Online-Formular für die Interessenbekundung ausfüllen. Dieses Formular finden Sie **hier**. In den meisten Bundesländern können Sie mehrere Anträge stellen. Angaben dazu, wie viele Aufstiegsboni Sie in Ihrem Bundesland beantragen können, finden Sie **hier**. Pro Antrag ist eine Interessenbekundung nötig.
- 3** Wenn Sie das Formular zur Interessenbekundung ausgefüllt haben, erhalten Sie eine E-Mail von der Servicestelle Fachkräfteoffensive mit einem Link zur Handlungsanleitung für die Antragsstellung. Die Handlungsanleitung führt Sie Schritt für Schritt durch den gesamten Prozess der Registrierung und Antragstellung.

4

Der Antrag muss nach dem Absenden in der Datenbank außerdem zusammen mit allen Anlagen postalisch und rechtsverbindlich unterschrieben übermittelt werden an:

**Servicestelle Fachkräfteoffensive**

c/o gsub mbH  
Kronenstraße 6  
10117 Berlin

Sie erhalten abschließend eine Benachrichtigung über das Ergebnis der Antragsprüfung.

Detaillierte Informationen zum Auswahl- bzw. Antragsverfahren finden Sie auch **hier**.

## Sie haben weitere fachlich-inhaltliche Fragen zu den einzelnen Programmbereichen?

Dann können Ihnen die FAQs weiterhelfen oder Sie kontaktieren die Servicestelle Fachkräfteoffensive unter der E-Mail: [kontakt@bundesprogramm-fachkraefteoffensive.de](mailto:kontakt@bundesprogramm-fachkraefteoffensive.de)

Oder telefonisch unter 030 -390 634 660 an folgenden Tagen und Zeiten:

Montag, Dienstag und Mittwoch: 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr

## Sie haben technische oder finanz-administrative Fragen?

Dann hilft Ihnen der technische Support der Servicestelle Fachkräfteoffensive.

Dieser ist erreichbar unter der E-Mail: [service@bundesprogramm-fachkraefteoffensive.de](mailto:service@bundesprogramm-fachkraefteoffensive.de)

Oder telefonisch unter 030 – 28 409 322 an oben genannten Tagen und Zeiten.

## Weitere Informationen:

<https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/>

Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive“ (PDF, 106 KB, nicht barrierefrei)

Häufig gestellte Fragen zum Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive“

